

## HAUSORDNUNG am DEUTSCHHAUS-GYMNASIUM im Schuljahr 2025/26

**Fundament des schulischen Miteinanders ist die Schulverfassung.  
Auf dieser Basis gelten folgende Einzelregelungen.**

### KLASSENZIMMER UND UNTERRICHTSRÄUME

1. **Zugang zu den Unterrichtsräumen:** Die Klassenzimmer sind ab 7.50 Uhr geöffnet.
2. Ist eine Klasse zu **Beginn einer Stunde ohne Lehrkraft**, so meldet dies ein/e Klassensprecher/-in im Sekretariat II (E 32) spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn.
3. In den Pausen sind Klassenzimmer und Foyers zu räumen, sofern keine Sonderpause stattfindet.
4. Verlässt eine Klasse ihr Klassenzimmer zum Unterricht in den Fachräumen oder zum Sport, sind sämtliche Tische zu räumen und die Schultaschen an geeigneter Stelle zu deponieren. Sollte ein Raumwechsel nach den Pausen erforderlich sein, werden die Schultaschen erst nach Pausenende zum neuen Klassen- bzw. Fachraum gebracht.
5. Nach jeder Stunde hat der Klassenzimmer-Ordnungsdienst für den ordentlichen Zustand des Fußbodens zu sorgen. Ggf. muss gekehrt werden.
6. **Nach Unterrichtsschluss** um 12.55 Uhr oder wenn an diesem Tag das Zimmer durch die Klasse nicht mehr benutzt wird, sind die **Stühle hochzustellen** und die Fenster zu schließen.
7. Die Technik-Beauftragten achten mit darauf, dass nach Unterrichtsschluss das Tafelsystem ausgeschaltet ist.
8. Die **Fachlehrkräfte schließen die Unterrichtsräume** nach Unterrichtsschluss **ab**.
9. Beschädigungen oder starke Verschmutzungen in den Unterrichtsräumen sind umgehend im Sekretariat II (E 32) zu melden.

### PAUSEN UND AUFENTHALT

10. Die Pausen sollten grundsätzlich im Freien verbracht werden; die Pausenflächen können ggf. von der Schulleitung festgelegt werden.
11. Während der vormittäglichen Pausen dürfen die Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 das Schulgelände nur verlassen, wenn sie Sport oder Schwimmen haben. Sie gehen dann erst mit dem Vorgang los, also 5 Minuten vor Stundenbeginn.
12. Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 6 mit 10 können in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Als Essensbereiche können **ausschließlich** das Forum, die kleine Aula und die Außenbereiche genutzt werden.
13. Die bewegte Pause auf der Dachterrasse wird durch Aushang an der Ausleihhütte geregelt. Absprachen mit den Lehrkräften sollten in der 1. Pause erfolgen, da die 2. Pause als Pause der Lehrkräfte vorgesehen ist.
14. Die Tische vor dem Lehrerzimmer sind Besprechungstische und nicht als Aufenthaltsbereiche für die Schüler/-innen vorgesehen.

## SICHERHEIT

14. Fahrräder können **nur** in der Tiefgarage (auch nicht im bzw. im Umfeld des Z-Baus) abgestellt werden. Schüler/-innen betreten die Schule immer über die beiden Haupteingänge, **nicht** von der Tiefgarage aus. Ein Befahren oder Parken in der Tiefgarage mit PKW ist grundsätzlich nur Lehrkräften erlaubt. Parken auf den Schulhöfen ist grundsätzlich nicht gestattet. Motorisierte Zweiräder können in der Tiefgarage geparkt werden Diese Erlaubnis gilt nur vorläufig. Bei erkennbaren Platzbedarfen oder missbräuchlichem Verhalten (siehe nachfolgende Hinweise) kann sie unverzüglich aufgehoben werden. Eine besondere Sorgfalt bei der Ein- und Ausfahrt wird erwartet. Ein längeres Laufen des Motors im Stand ist ausdrücklich untersagt.
15. Der **Weg zum Sportgelände bzw. Schwimmbad** ist über den Haupteingang an der Zeller Straße zügig und diszipliniert zurückzulegen. Der Besuch des NORMA-Marktes ist **nicht** gestattet. Das Überqueren der Straße ist nur an der Ampelanlage erlaubt. Auf dem Weg zum Sportgelände ist besonders an der Bushaltestelle vor der Turnhalle Vorsicht geboten.
16. Skateboards, Inliners u.Ä. dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

## SAUBERKEIT

17. **Jede Person ist für die Entsorgung ihres Mülls selbst zuständig.**
18. Der Müll wird getrennt. In den Unterrichtsräumen und Foyers stehen dafür verschiedenfarbige Behälter zur Verfügung.
19. Die Schulleitung teilt einen Schulhaus-Ordnungsdienst ein, der für die Grobreinigung des Foyers und der Dachterrasse in den beiden Pausen zuständig ist.
20. Bei gravierenden Verstößen von Schüler/-innen gegen die Hausordnung kann als pädagogische Maßnahme ein individueller Ordnungsdienst von mindestens 30 Minuten zur Reinigung des Schulgebäudes am Mittwoch nach dem Unterricht angeordnet werden.

## SONSTIGES

21. Die **Bibliothek** ist ein **Stillarbeitsraum**. Hier und in allen Fach- sowie Computerräumen darf nicht gegessen und getrunken werden. Die Bibliothekordnung ist zu beachten.
22. Sämtliche schulischen **Computer** dürfen **nur für schulische Arbeiten** genutzt werden. Anderweitige Nutzung (Spiele, soziale Netzwerke) kann zur Sperrung des Accounts führen.
23. Werden zur Ankündigung von Veranstaltungen Plakate im Schulhaus angebracht, so müssen diese anschließend ohne Rückstände entfernt werden. Das Anbringen oder Auflegen von schulfremden Plakaten oder Informationen muss von der Schulleitung erlaubt und durchgeführt werden (Stempel).
24. Auf angemessene Kleidung ist zu achten.
25. **Die private Nutzung und der Betrieb von elektronischen Geräten** (Handys, MP3-Player etc.) werden in einer Anlage zu dieser Hausordnung geregelt.
26. Es gilt auf dem gesamten Schulgelände **Rauch- und Alkoholverbot**. Auch das Mitführen von Alkohol und Rauchwaren (auch: E-Zigaretten und E-Shishas) ist untersagt.

Würzburg, im September 2025

gez.  
Michael Schmitt, OStD  
Schulleiter